

VI. Industrie

Vorbemerkung

Methodische Hinweise

Die Anordnung über die Planung und Abrechnung der industriellen Produktion vom 30. Mai 1964 (GBl. Teil II Nr. 60) legt eine Änderung des Inhalts der Kennziffer industrielle Bruttoproduktion fest:

- Eigenverbrauch wird auch bei Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang nicht mehr einbezogen;
- Bei der Produktion von Fertigerzeugnissen aus Kundenmaterial wird der Materialwert nicht mehr wie bisher einbezogen, sondern beim Auftragnehmer — wie bei Lohnarbeiten — nur der hinzugefügte Wert erfaßt. Der Auftraggeber dagegen bezieht den gesamten Wert der vom Auftragnehmer hergestellten Erzeugnisse ein, auch wenn diese von ihm ohne eigene Be- bzw. Verarbeitung abgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Bildung des einheitlichen Reparaturfonds (GBl. 1965 Teil II Nr. 15) werden ab 1965 Generalreparaturen nicht mehr von laufenden Reparaturen unterschieden und auch nicht mehr zeitvererhöhend in der Kontenklasse 0 gebucht. Demzufolge sind Eigenleistungen für Generalreparaturen (1964 etwa 270 Mio Mark Industrieabgabepreise) auch nicht mehr in der industriellen Brutto- und Warenproduktion enthalten.

Die Ausbesserungswerke der Deutschen Reichsbahn (RAW) werden ab 1964 als Betriebsteile der Deutschen Reichsbahn im Wirtschaftsbereich Verkehr erfaßt. Im Industriezweig Fahrzeugbau vermindern sich dadurch das Volumen der industriellen Bruttoproduktion und die Anzahl der Arbeiter und Angestellten. 1964 betrug die Verminderung bei der industriellen Bruttoproduktion 820 Millionen Mark und bei den Arbeitern und Angestellten rund 44000 Personen. Im Wirtschaftsbereich Verkehr werden nur die industriellen Leistungen der RAW für Auftraggeber außerhalb der Deutschen Reichsbahn ausgewiesen (1964 rund 60 Millionen Mark).

Die Angaben der Jahre 1964 bis 1967 beinhalten die angeführten methodischen Änderungen, jedoch wurde zur Sicherung der Vergleichbarkeit mit zurückliegenden Jahren — insbesondere bei Indexreihen der Produktion und Produktivität — folgende Regelung getroffen:

- Die Tabellen 1, 15 und 16 weisen für 1964 sowohl die mit den vorangegangenen Jahren vergleichbaren als auch die die Veränderungen beinhaltenden Angaben (*kursiv*) aus;
- Die Tabellen 12 bis 14 und 23 bis 27 enthalten die methodischen Änderungen ab 1965, jedoch wurde durch Verkettung mit den im Jahr 1964 sowohl nach bisheriger als auch nach neuer Methodik vorliegenden Angaben die Vergleichbarkeit der Indexreihen gesichert.

Betriebe

Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit industrielle Produktion ist. Dazu rechnen nicht die Bauleistungen. Betriebe, die neben anderer Haupttätigkeit auch industrielle Produktion haben, zählen nicht als Industriebetriebe.

Die in der Industrieberichterstattung erfaßten Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Berufstätige.

Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) sind in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Industriebereiche und -zweige, Bereiche außerhalb der Industrie

In der Gliederung nach Industriezweigen sind die Industriebetriebe jeweils mit ihrer gesamten Produktion und sämtlichen Berufstätigen, den Kennziffern der Arbeitsproduktivität und dem monatlichen Arbeitseinkommen dem Industriezweig zugeordnet, dessen spezifische Erzeugnisse den höchsten Anteil an der industriellen Produktion des Betriebes ausmachen.

Die Tabellen 14 und 16 bis 22 beinhalten auch die industrielle Bruttoproduktion von Betrieben der Bereiche außerhalb der Industrie.

In die Industriegruppe Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke sind auch die Ferrolegierungs- und Hartmetallwerke einbezogen.

Durch Kombinatbildung in der NE-Metallindustrie veränderten sich das Volumen der industriellen Bruttoproduktion und die Anzahl der Arbeiter und Angestellten zwischen den Industriezweigen Bergbau und Metallurgie im Jahre 1960 um rund 180 Millionen Mark und um rund 15000 Personen und im Jahre 1961 um rund 15 Millionen Mark und um rund 3400 Personen. Außerdem vergrößerte sich durch strukturelle Veränderungen in der Volkswirtschaft 1961 der der Industrie zugeordnete Betriebskreis. In den Jahren 1963 bis 1965 wurden bisher örtlich geleitete volkseigene Betriebe in größerem Umfang in die zentralgeleitete Industrie übernommen. Die Angaben der volkseigenen Betriebe nach ihrem Unterstellungsverhältnis sind deshalb mit den Angaben früherer Jahre nur bedingt vergleichbar. Im Zuge der Kombinatbildung gingen 1965 die letzten noch selbständigen Eisenerzbergbaubetriebe in den VEB Bergbau- und Hüttenkombinat Calbe (Industriegruppe Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke) ein. Ab 1965 entfallen somit Angaben in der Industriegruppe Eisenerzbergbau.

Eigentumsformen der Betriebe

In der Gliederung nach Eigentumsformen sind die Betriebe gesellschaftlicher Organisationen den zentralgeleiteten volkseigenen Betrieben zugerechnet worden.

Mit Ausnahme der Tabellen 16 und 28 sind die halbstaatlichen Industriebetriebe in Tabellen, die nach Eigentumsformen gegliedert sind, gesondert ausgewiesen. In der Tabelle 16 sind die Angaben für die halbstaatlichen Betriebe nur für die Jahre 1958, 1960 und 1963 bis 1967 gesondert ausgewiesen, für 1955 sind sie in den Angaben der privaten Betriebe enthalten. In Tabelle 28 sind die Angaben der halbstaatlichen Industriebetriebe zusammen mit denen der privaten Industriebetriebe aufgeführt.

Die Zahl der halbstaatlichen Industriebetriebe bezieht sich jeweils auf den 31. Dezember des entsprechenden Jahres; die Angaben über industrielle Produktion, Arbeiter und Angestellte für das gesamte Jahr beziehen sich auf diesen Betriebsstand, unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses des Gesellschafts Vertrages der ehemals privaten Industriebetriebe.